



**BESTIMMUNGEN
FÜR DEN BEWERB UM DAS
FEUERWEHR-
LEISTUNGSABZEICHEN
IN BRONZE UND SILBER**

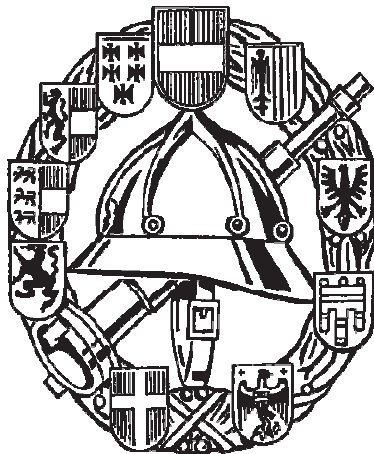
ÖBFV Fachschriftenheft 11

7., neu bearbeitete Auflage

Festlegung und Freigabe
durch den österreichischen
Bundesfeuerwehrverband
Sachgebiet 5.5

**Oberbrandrat
Josef Schwarzmannseder**


Tulln, am 25.02.2011



Heft 11 – 7. Auflage

Geschlechtsspezifische Bezeichnungen
Soweit in dieser Bewerbsordnung personenbezogene
Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind,
beziehen sie sich auch auf Frauen in gleicher Weise.

Fotos: FF St. Martin im Mühlkreis/HAW Martin Lanzersdorfer
Gestaltung: Martin Hackl, HAW Horst Baumgartner und HAW Stefan Reiter




1. Bewerb

1.1.1 Das FLA in Bronze

Das FLA in Bronze erwirbt, wer als Mitglied einer Feuerwehr, welche einem Landesfeuerwehrverband angehört, im Rahmen einer Bewerbungsgruppe an einem Landesfeuerwehrleistungsbewerb teilgenommen hat, wobei diese Bewerbungsgruppe nach den vorliegenden Bewerbungsbestimmungen mindestens 310 Punkte erreicht haben muss.

1.1.2 Das FLA in Silber

Für das FLA in Silber gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Erwerb des FLA in Bronze, jedoch werden die einzelnen Posten innerhalb der Bewerbungsgruppe unmittelbar vor Beginn des Löschangriffes, unter Aufsicht des Hauptbewerbers, ausgelost.



1.3 Wertungsklassen

Bei den Bewerbungen um das FLA in Bronze und um das FLA in Silber kann die Wertung in zwei Wertungsklassen durchgeführt werden:

- **Klasse A** ohne Anrechnung von Alterspunkten und
- **Klasse B** mit Anrechnung von Alterspunkten.

In der Klasse B dürfen Bewerbungsgruppen nur dann antreten, wenn das Gesamalter der Gruppe beim Staffellauf (8 Bewerber) mindestens 240 Jahre beträgt. Maßgeblich für die Alterspunktberechnung ist der Geburtsjahrgang. Es wird darauf hingewiesen, dass das maximale Alter für die Berechnung der Alterspunkte 65 Jahre beträgt - auch dann, wenn der Bewerber älter als 65 Jahre ist.

2.2 Voraussetzungen für die Zulassung



Der Bewerber

- muss im Sinne der landesgesetzlichen Regelung aktives Feuerwehrmitglied sein,
- darf im Bewerb um das FLA in Bronze und im Bewerb um das FLA in Silber bei jeder Bewerbsveranstaltung nur einmal antreten,
- darf unbeschadet des Besitzes eines FLA aus einem früheren Feuerwehrleistungsbewerb erneut antreten.
- darf bei einem Gesamtalter von 240 Jahren und darüber entweder in der Klasse A (ohne Alterspunkte) oder in der Klasse B (mit Alterspunkten) antreten.

2.2 Voraussetzungen für die Zulassung



Die Bewerbungsgruppe

- muss nach Punkt 5.2 ordnungsgemäß angemeldet sein,
- muss in der Klasse A antreten, wenn das Gesamtalter der beim Staffellauf antretenden 8 Bewerber weniger als 240 Jahre beträgt (der Geburtsjahrgang zählt),
- muss aus Mitgliedern der gleichen Feuerwehr bestehen (Ausnahmen nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes, zum Erlangen eines Leistungsabzeichens)

2.2 Voraussetzungen für die Zulassung



Jede Feuerwehr

- darf unter Einhaltung obiger Voraussetzungen beliebig viele Bewerbungsgruppen zum Feuerwehrleistungsbewerb entsenden,
- darf zu einem Feuerwehrbewerb in einem anderen Bundesland Bewerbungsgruppen nur mit schriftlicher Zustimmung (Antretegenehmigung) des eigenen Landesfeuerwehrverbandes entsenden.

2.3 ... Kennzeichnung



Die Bewerber sind mit taktischen Zeichen gekennzeichnet. Die taktischen Zeichen werden auf Brust und Rücken getragen.

Sie sind **quadratisch** und haben eine **Seitenlänge von ca.30 cm**.



2.4.1 Bewerbungsgerät für den Löschangriff (trocken)



1 Tragkraftspritze mit Saugeingang A und mindestens einem, auf der rechten Seite (in Angriffsrichtung gesehen) gelegenen Druckausgang B und ausgestattet mit fixierbaren Trageholmen. Die Kupplung des Saugeinganges ist so zu montieren, dass die Stellung der Knaggen bei allen beim Bewerb eingesetzten Tragkraftspritzen gleich ist und dass sich eine **Knagge an der obersten Stelle der Kupplung oder maximal 30° nach links verdreht** befindet.

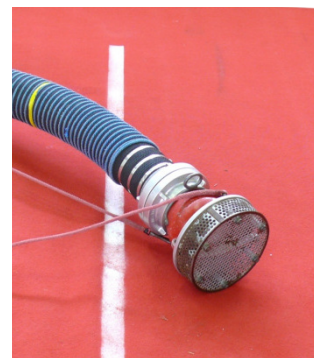
Das Niederschraubventil des Druckausganges an der Tragkraftspritze muss nach 4 Umdrehungen zur Gänze geöffnet sein.

2.4.1 Bewerbungsgerät für den Löschangriff (trocken)



1 rote Latte zur Kennzeichnung der Wasserentnahmestelle, mindestens 3,0 m lang und ca. 10 cm breit.

Die Wasserentnahmestelle kann auch durch eine aufgebrachte Markierung am Rasenteppich gekennzeichnet sein.



2.4.1 Bewerbungsgerät für den Löschangriff (trocken)



Je nach Witterung und Bodenbeschaffenheit kann im Bereich der TS ein Kunstrasen (9 x 4 Meter), zum Schutz der Rasenfläche, aufgelegt werden. (Entscheidung obliegt der Bewerbungsleitung)



2.5 Anzug und persönliche Ausrüstung

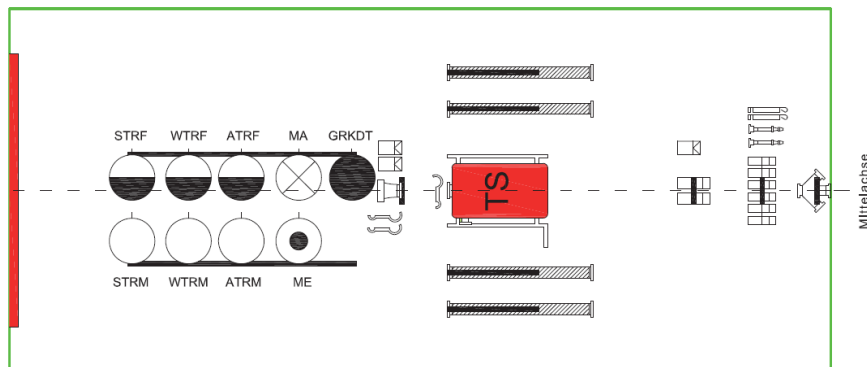


Die Bewerber treten in folgender Adjustierung an:

- Einsatzbekleidung (bzw. Dienstbekleidung).
- Feuerwehrhelm.
- Feuerwehrgurt (ÖNORM F 4030).
- Dunkelfarbiges, den Knöchel zur Gänze umschließendes Schuhwerk aus Leder oder Kunststoff. Dorne, Stollen oder Metallstifte auf den Sohlen sind nicht gestattet. Helle Streifen sind erlaubt.
- **Einsatzhandschuhe** können von der Gruppe einheitlich getragen werden.
- **Von allen neun Bewerbern ist die vorgeschriebene Ausrüstung einschließlich Feuerwehrgurt zu tragen.**
- Ein Aufkrempeln der Einsatz- bzw. Dienstbekleidung ist nicht gestattet.

7.1 Auflegen des Bewerbungsgeätes

Während der gesamten Aufräumungszeit ist das Durchführen von Kupplungsvorgängen verboten und führen zur DISQUALIFIKATION der Gruppe.




7.1 Aufstellung der Bewerbungsgruppen



Die Aufstellung der Gruppe hat so zu erfolgen, dass Gruppenkommandant, Maschinist, Angriffstruppführer (1), Wasserstruppführer (3) und Schlauchstruppführer (5) in Ruht-Stellung mit der linken Schuhspitze auf, aber nicht über der vorderen Bodenmarkierungslinien stehen.

7.1 Aufstellung der Bewerbungsgruppen

Melder, Angriffstruppmann (2), Wasserstruppmann (4) und Schlauchstruppmann (6) nehmen so Aufstellung, dass sie in Ruhtstellung mit den Fersen des rechten Fußes auf aber nicht über der hinteren Bodenmarkierungslinie stehen.



7.1 Aufstellung der Bewerbungsgruppen

Bei Nato-Ruht sind beide Schuhspitzen bzw. beide Fersen auf der dafür vorgesehenen Bodenmarkierungslinien.



7.3 Start

Der Gruppenkommandant und der Melder begeben sich unverzüglich zum Standort des Verteilers. Es ist kein Fehler, wenn diese langsam nach vorne gehen oder zwischendurch auch stehen bleiben. Bleiben der Gruppenkommandant oder der Melder aber im Bereich der Tragkraftspritze stehen und sehen beim „Kuppeln der Saugschläuche“ zu, so wird dies als „Falsches Arbeiten“ bewertet.

7.4.1 Das Auslegen der Saugschläuche



Der Maschinist nimmt die beiden Leinenbeutel, die beiden neben dem Saugkorb liegenden Kupplungsschlüssel und den Saugkorb und begibt sich zu jener Stelle, an welcher der Saugkorb an die Saugschlauchleitung gekuppelt werden soll. Der Maschinist **darf die Geräte nicht in zwei Gängen** zum Ort des Kuppelns bringen (sonst „Falsches Arbeiten“).

7.4.1 Das Auslegen der Saugschläuche



Fällt beim Überbringen der Geräte der Saugkorb zu Boden, wird dies mit „Falsches Arbeiten“ bewertet. Fällt ein anderes Gerät zu Boden, ist dies kein Fehler. Der Maschinist kann die beiden Leinenbeutel, die beiden Kupplungsschlüssel und den Saugkorb übergeben oder auch ablegen. **Den Saugkorb** jedenfalls **muss er**, auch wenn er ihn abgelegt hat, **übergeben** (sonst „Falsches Arbeiten“).



7.4.1 Das Auslegen der Saugschläuche



Beim Aufnehmen der Saugschläuche sind beide Männer zur Wasserentnahmestelle gewendet und nehmen die Saugschläuche auf, dabei ist es egal ob sie mit einem oder beiden Füßen zwischen oder außerhalb der Saugschläuche stehen.



7.4.1 Das Auslegen der Saugschläuche



Übergibt der Wassertruppführer (3) den zuletzt abzulegenden Saugschlauch direkt an den Schlauchtruppführer (5) und legt diesen nicht ab, so wird dies mit „Falsches Arbeiten“ bewertet.



7.4.1 Das Auslegen der Saugschläuche



Trägt nun der Schlauchtruppmann (6) den Saugschlauch alleine und der Schlauchtruppführer (5) unterstützt diesen dabei nicht, so ist der Fehler „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.



7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche



Nun heben sie den Saugschlauch hoch.
Wassertruppführer (3) und Schlauchtruppführer (5) kuppeln Saugschlauch und Saugkorb mit der Hand zusammen.



7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche



Nun übergibt der Maschinist dem Wassertruppführer (3) und dem Schlauchtruppführer (5) je einen Kupplungsschlüssel, wobei es ihm überlassen bleibt, wie und von welcher Seite er sie zureicht. Werden der Saugkorb und die Kupplung des Saugschlauches mit der Hand zusammengekuppelt und anschließend am Boden mit dem Kupplungsschlüssel festgezogen, so ist dies der Fehler „Falsches Arbeiten“.



7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche



Wenn beim Ablegen von Kupplungen diese so eng abgelegt werden, dass die Kupplungshälften bereits zusammengesteckt sind, ist dies noch kein Kupplungsvorgang. Wird aber dann eine Kupplung nur ein Stück verdreht, dann ist das bereits ein Kupplungsvorgang.

7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche



Beim Kuppeln der Saugschläuche müssen Wassertrupp (3,4) und Schlauchtrupp (5,6) in Grätschstellung über den Saugschläuchen stehen. Es ist aber kein Fehler, wenn der Schlauchtruppmann (6) beim Hochheben des Saugschlauches etwas hinter dem zu kuppelnden Saugschlauch steht. Er darf aber den nächstfolgenden Saugschlauch, welcher noch auf dem Boden liegt, nicht mit der Hand berühren (sonst „Falsches Arbeiten“).



7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche



... Da währendes Kuppelns viele Gruppen die Schlüssel ansetzen, kann es vorkommen, dass der Kupplungsschlüssel nicht in seiner ganzen Form den Metallteil der Kupplung umschließt. Das ist insoweit gestattet, als dass der Kupplungsschlüssel nicht völlig flach auf dem Saugschlauch aufliegt. ...



7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche



Sind alle Saugschläuche gekuppelt, übergibt der Wassertruppführer (3) seinen Kupplungsschlüssel dem Schlauchtruppmann (6).

Der Kupplungsschlüssel darf dabei nicht geworfen werden (sonst „Falsches Arbeiten“).



7.4.3 Das Anlegen der Leinen

Nun zieht er auf der rechten Seite der Saugschlauchleitung stehend die Saugschlauchleine aus dem Beutel und legt bei allen Kupplungspaaren je einen ganzen Schlag um den wasserseitigen Saugschlauch in der Art, dass die Saugschlauchleitung eine schwach gekrümmte Wellenlinie bildet. Der Knoten des Leinenschlages darf nicht auf der oberen Fläche der Kupplungen liegen. Er darf aber auch nicht mehr als 50 cm (siehe Markierung) vor der Kupplung liegen.

7.4.4 Das Zu-Wasser-Bringen der Saugschlauchleitung

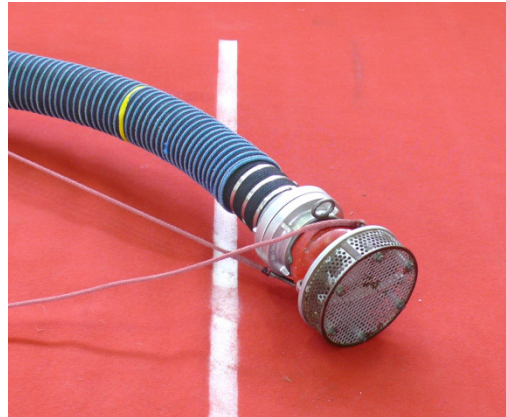
Nach dem Kommando „Saugleitung zu Wasser“ müssen daher Schlauchtruppführer (5), Schlauchtruppmann (6) und Wassertruppmann (4) zumindest mit einer Hand die für sie zutreffende Kupplung ergreifen, denn man kann die Saugschlauchleitung nur dann tragen, wenn man sie auch ergreift oder zumindest berührt.

7.4.4 Das Zu-Wasser-Bringen der Saugschlauchleitung



Der Saugkorb ist richtig abgelegt, wenn er einschließlich der Kupplung, also zur Gänze jenseits der roten Latte liegt.

Die Kupplung des ersten Saugschlauches ist nicht Teil des Saugkorbes und muss daher nicht zur Gänze jenseits der roten Latte liegen.



7.4.4 Das Zu-Wasser-Bringen der Saugschlauchleitung



Der Maschinist steigt in Grätschstellung über die Saugschlauchleitung, die er nicht ablegen muss. Der Wassertruppmann (4) stellt sich in Grätschstellung (mit beiden Beinen den Boden berührend) hinter den Maschinisten über die Saugschlauchleitung.



7.4.4 Das Zu-Wasser-Bringen der Saugschlauchleitung



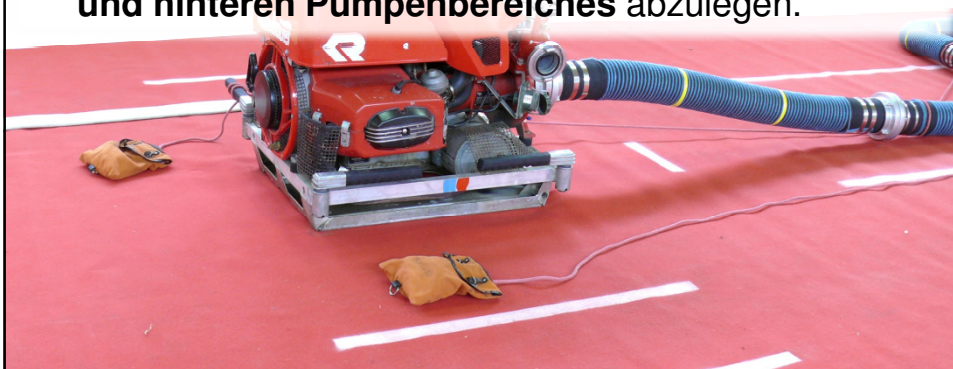
Währenddessen befestigt der Wassertruppführer (3) die Saugschlauchleine am rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze. **Die Saugschlauchleine muss unter dem angekuppelten B-Schlauch der Zubringleitung durchgeführt werden** (sonst „Falsches Arbeiten“). Die Bewerber dürfen die Festigkeit des Knotens am Holm durch Ziehen an der Saugschlauchleine in Richtung Wasserentnahmestelle überprüfen.



7.4.4 Das Zu-Wasser-Bringen der Saugschlauchleitung



Der Schlauchtruppführer (5) legt auf der linken Seite der Tragkraftspritze den Leinenbeutel mit der ausgezogenen Ventilleine ab. Dabei ist der **Leinenbeutel zur Gänze innerhalb des vorderen und hinteren Pumpbereiches** abzulegen.



7.4.4 Das Zu-Wasser-Bringen der Saugschlauchleitung



Nachdem der Maschinist die Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze **angekuppelt und den Kupplungsschlüssel angesetzt** hat, meldet er „Angesaugt!“. Die Saugschlauchleine muss noch nicht auf dem rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze befestigt, die Ventilleine noch nicht ausgezogen sein.

Es wird auch nicht bewertet, wenn der Saugkorb noch nicht „im Wasser“ liegt. Somit darf kein Fehler bewertet werden, wenn der Befehl „Angesaugt“ gegeben wird, noch bevor der Saugkorb endgültig im Wasser abgelegt ist.

7.5 Das Auslegen der Zubringleitung



Nach dem Angriffsbefehl nehmen der Angriffstruppführer (1) und der Angriffstruppmann (2) je einen B – Schlauch. Der Angriffstruppmann (2) öffnet den Schlauchträger seines B – Schlauches und kuppelt diesen an den rechten Druckausgang der Tragkraftspritze an. Der Angriffstruppführer (1) ergreift nun den auszulegenden B - Schlauch an der freien Kupplungshälfte und zieht diesen vorschriftsmäßig in Richtung Brandobjekt aus.

7.5 Das Auslegen der Zubringleitung

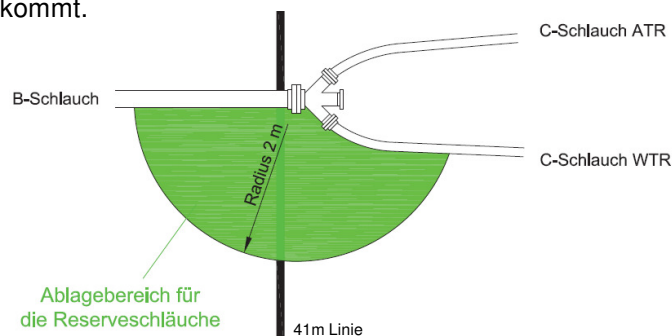
Sobald der Angriffstruppmann (2) den ersten B-Schlauch an die Tragkraftspritze angekuppelt hat, kann er sich zum Angriffstruppführer (1) begeben. Hat der Angriffstruppführer (1) den ersten B-Schlauch ausgezogen, öffnet er den Schlauchträger des zweiten B-Schlauches. Der Angriffstruppmann (2) erfasst ein Ende des vom Angriffstruppführer (1) geöffneten B-Schlauches und zieht diesen über die Markierung (41 m) hinaus aus.



7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung

Der Angriffstruppmann (2) legt einen der beiden C – Schläuche als Reserveschlauch rechts neben dem Verteiler ab. Wird der Reserve C - Schlauch abgeworfen, wird „Fallenlassen von Kupplungen“ bewertet.

Die Reserveschläuche sind auch dann falsch abgelegt, wenn nur ein Teil davon bzw. auch nur ein Teil einer Kupplung auf einem Druckschlauch der Löschangriffsleitung oder der Zubringleitung zu liegen kommt.



7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung



Der Angriffstruppmann (2) kuppelt den Verteiler an die B - Zubringleitung und den C - Schlauch an den linken Druckausgang des Verteilers.

Die Reihenfolge dabei bleibt ihm überlassen.



7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung



Nachdem der Angriffstruppführer (1) den ersten C – Schlauch ausgezogen hat, öffnet er den Schlauchträger des von ihm getragenen C - Schlauches, schließt eine Kupplung an den ausgelegten C - Schlauch, die andere Kupplung an das C - Strahlrohr an.

Beim Öffnen des C - Schlauches durch den Angriffstruppführer (1) darf dabei der C - Schlauch nicht ausgerollt werden, sonst liegt „Falsches Arbeiten“ vor.

7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung



Der Angriffstruppmann (2) rollt den vom Angriffstruppführer (1) geöffneten C-Schlauch aus und überzeugt sich, dass die Löschleitung richtig liegt.

Dabei darf der 2. C-Schlauch nur nach links, rechts oder nach hinten ausgerollt werden, nicht jedoch nach vorne in Richtung Angriffsziel.



7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung



Hebt der Angriffstruppmann (2) (analog der Wassertruppmann (4)) beim Ausrollen des zweiten C-Schlaches das Kupplungspaar zwischen diesen beiden Schläuchen hoch um den Schlauch besser ausrollen zu können und legt er dieses nicht wieder an derselben Stelle, **sondern versetzt in Angriffsrichtung** ab, um eine eventuelle Verkürzung des ersten C-Schlaches zu beheben, so ist dies mit „Falsches Arbeiten zu bewerten.

Der zweite C-Schlauch ist richtig ausgelegt, wenn das Ende der Schlauchbuchte nicht kreis- oder spiralförmig (Schnecke) liegt, keinen Drall aufweist (mehr als 360°) und der Schlauch nicht an sich selbst anliegt. Ist dies jedoch der Fall, sind „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ zu bewerten. Wird der zweite C-Schlauch nur auf einen „**Haufen**“ ausgeworfen und liegt somit mehrmals übereinander, oder ist der doppelt gerollte C-Schlauch in sich verdreht und bildet einen sogenannten „Korkenzieher“, dann ist dies ebenfalls ein „Schlecht ausgelegter Druckschlauch“.

7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung



Unmittelbar nach dem Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ müssen Angriffstruppführer (1) und Angriffstruppmann (2) die Endaufstellung eingenommen haben. Sie dürfen, sobald die Zeit gestoppt wurde, die Aufstellung nicht mehr ändern und auch keine liegen gebliebenen Geräte mehr aufheben („Falsche Endaufstellung“), andernfalls bleibt der ursprüngliche Fehler (z.B.: „Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät“) bestehen.



7.7 Das Besetzen des Verteilers u. Schlauchaufsicht



Der Schlauchtruppführer (5) (bzw. der Melder) besetzt den Verteiler, indem er in gegrätschter Stellung unmittelbar vor dem Verteiler (so dass ein Bedienen des Verteiler möglich ist) über die Zubringleitung steigt.

Erst ab diesem Zeitpunkt gilt der Verteiler als besetzt.

7.7 Das Besetzen des Verteilers u. Schlauchaufsicht



Der Maschinist gibt durch **Handheben über Kopfhöhe** Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat und öffnet den Druckausgang der Tragkraftspritze.

Auf den Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ des Angriffstruppführers (1) hebt der Schlauchtruppführer (5) (bzw. der Melder) zum Zeichen, dass er diesen Befehl verstanden hat, eine Hand über Kopfhöhe und öffnet den linken Druckausgang des Verteilers.

Hebt einer der beiden die Hand bereits vor diesem Befehl und senkt sie dann nur mehr, ist dies „Falsches Arbeiten“.



7.8 Das Auslegen der zweiten Löschleitung



Kommen die Befehle „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ und „Zweites Rohr - Wasser marsch!“ **zur gleichen Zeit**, so muss der Schlauchtruppführer (5) eine Hand (es muss aber nicht die gleiche Hand sein) **zweimal über Kopfhöhe heben**.



7.8 Das Auslegen der zweiten Löschleitung



Nachdem der Schlauchtruppführer (5) beide Druckausgänge des Verteilers geöffnet hat, begibt er sich zum Grobhandtaster, ist. Er überzeugt sich dass die Gruppe mit dem Löschangriff fertig ist und stoppt sodann die Zeit mittels Handschlag auf den Grobhandtaster ab.



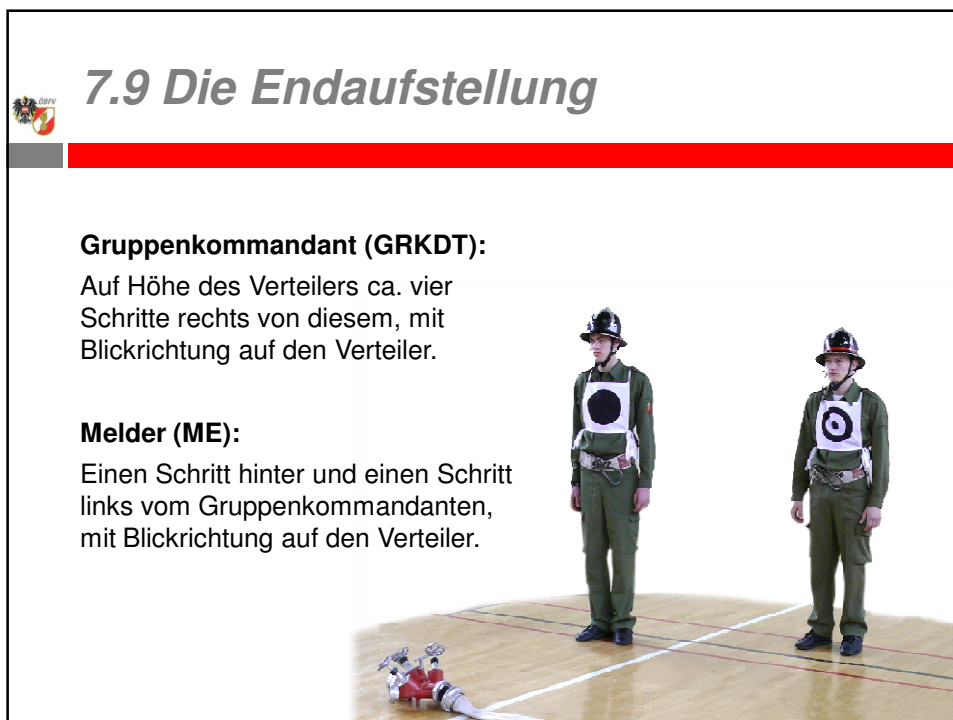
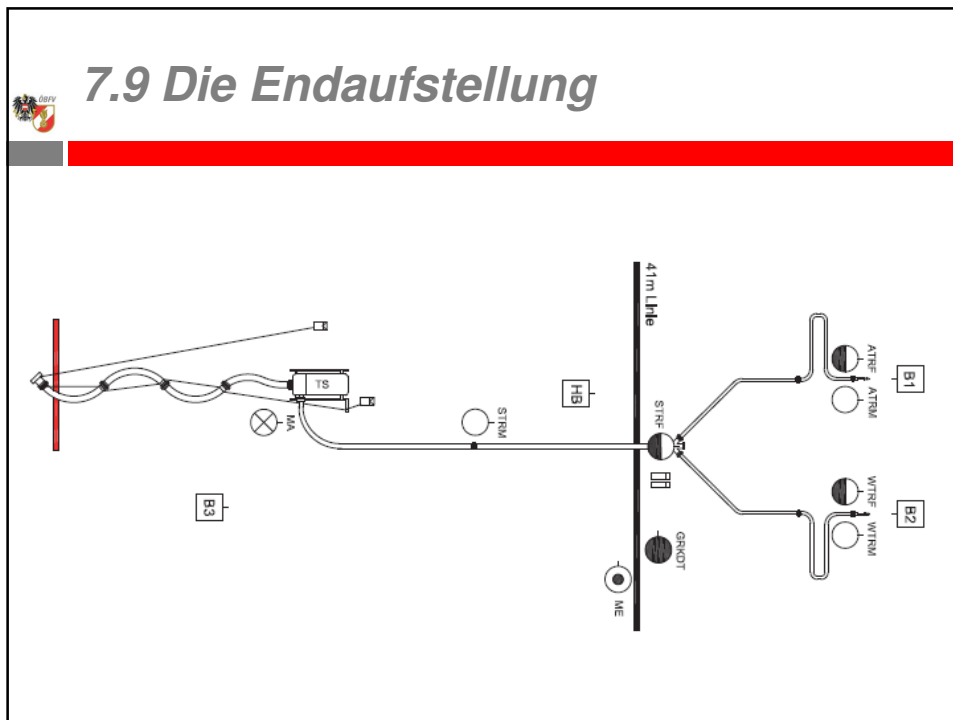
Anschließend nimmt er unverzüglich die Endaufstellung ein - das heißt, er „besetzt“ den Verteiler und hat dabei den Kupplungsschlüssel am Mann.

7.8 Das Auslegen der zweiten Löschleitung



Wenn der **Löschangriff noch nicht zu Ende** ist, die Zeit durch den Schlauchtruppführer (5) **jedoch schon gestoppt wurde**, ist **je Fall** eine „**falsche Endaufstellung**“ zu bewerten. Besetzt der Schlauchtruppführer (5) vor dem Abstoppen der Zeit den Verteiler nicht, ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Besetzt der Schlauchtruppführer (5) nach dem Abstoppen der Zeit den Verteiler nicht **unverzüglich** (innerhalb von 3 Sek.) ist „falsche Endaufstellung“ zu bewerten.



7.9 Die Endaufstellung

Maschinist (MA):

Rechts neben der Saugschlauchleitung bzw. der Tragkraftspritze. **Blick in Angriffsrichtung**, ausgerüstet mit einem **Kupplungsschlüssel**, welcher aber auch vor oder neben ihm bzw. auf oder unter dem Saugstutzen der Tragkraftspritze liegen kann. Steht der Maschinist bei der Endaufstellung mit einem oder beiden Füßen auf der Saugschlauchleine, so ist dies kein Fehler. Steht der Maschinist aber **auf dem B-Schlauch** der Zubringleitung, so ist dies der Fehler „**Falsche Endaufstellung**“.

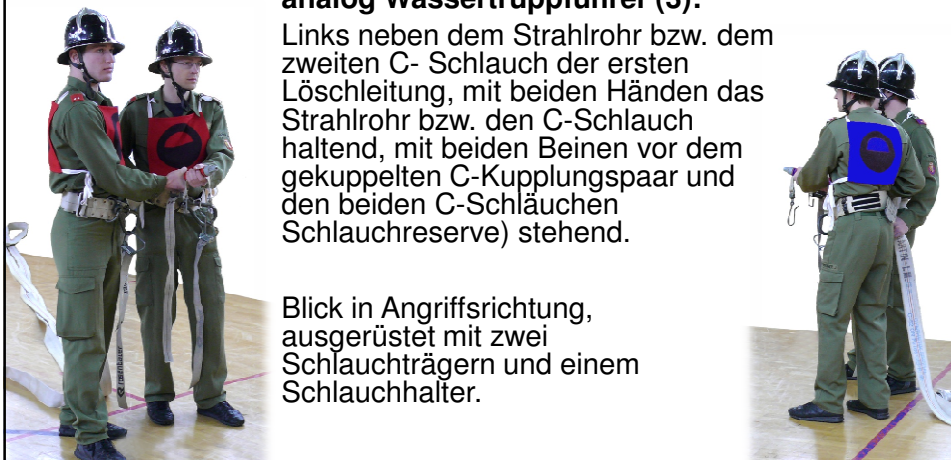


7.9 Die Endaufstellung


Angriffstruppführer (1) analog Wasserstruppführer (3):

Links neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C- Schlauch der ersten Löschleitung, mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C-Schlauch haltend, mit beiden Beinen vor dem gekuppelten C-Kupplungspaar und den beiden C-Schläuchen (Schlauchreserve) stehend.


Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern und einem Schlauchhalter.



7.9 Die Endaufstellung



**Angriffstruppmann (2)
analog Wassertruppmann (4):**
Rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C- Schlauch der ersten Löschleitung, mit beiden Händen am Strahlrohr bzw. C-Schlauch haltend, mit beiden Beinen vor dem gekuppelten C-Kupplungspaar und vor beiden C-Schläuchen (Schlauchreserve) stehend. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern.



7.9 Die Endaufstellung



Schlauchtruppführer (5):
Nach Betätigung des Grobhand-Schlagtasters in Grätschstellung über dem zweiten B - Schlauch der Zubringleitung unmittelbar hinter dem Verteiler.

Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Kupplungsschlüssel.



7.9 Die Endaufstellung

Schlauchtruppmann (6):

Links oder rechts oder über der Kupplung zwischen den beiden B - Schläuchen der Zubringleitung. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit dem Beutel der Schlauchbinden und einem Kupplungsschlüssel.



7.10 Die Aufgaben der Bewerter für den Löschangriff

Zur Entgegennahme der Meldung des Gruppenkommandanten an den Hauptbewerter tritt dieser bis zwei Schritte an den Gruppenkommandanten heran. Links vom Hauptbewerter steht der Bewerter 2, links von diesem der Bewerter 1, rechts vom Hauptbewerter steht der Bewerter 3. Zur besseren Überwachung der Arbeit der Gruppe, insbesondere des Wassertrupps (3,4) muss der B 3 bereits vor dem Start rechts von der Tragkraftspritze (in Angriffsrichtung gesehen) Aufstellung nehmen.

7.10 Die Aufgaben der Bewerber für den Löschangriff



Nachdem der Gruppenkommandant (Turmsprecher) den Angriffsbefehl beendet hat, bzw. sobald der erste Bewerber startet, löst der Hauptbewerber die elektronische Zeitnehmung sowie die Bewerber 1 und 2 ihre Handstopppuhren aus. Damit beginnt die Zeitnehmung für den Löschangriff.

Nach dem Start begeben sich der Hauptbewerber und der Bewerber 3 zur Tragkraftspritze und überwachen das Auslegen und Kuppeln der Saugschlauchleitung. Der Bewerber 1 und der Bewerber 2 überwachen das Auslegen der Zubringleitung, die Arbeit des Melders und das Verhalten des Gruppenkommandanten sowie das Auslegen der beiden Löschleitungen.

Nach Fertigstellung der Saugschlauchleitung begibt sich der Hauptbewerber mit dem Wassertrupp (3,4) nach vorne und stellt sich ca. 10 m vor der Verteilerlinie mit Blickrichtung zum Verteiler auf. Der Bewerber 1 bleibt vor dem Angriffstrupp stehen, der Bewerber 2 vor dem Wassertrupp (3,4). Der Bewerber 3 nimmt hinter dem Maschinisten, Blickrichtung zum Verteiler, Aufstellung.

7.10 Die Aufgaben der Bewerber für den Löschangriff



Der Hauptbewerber trägt in seinem Wertungsblatt in die entsprechenden Spalten der jeweiligen Bewerber die von diesen festgestellten Fehler ein. Danach trägt er die entsprechende Schlechtpunkteanzahl in die Spalte „Punkte“ ein und addiert diese in der Spalte „Summe der Schlechtpunkte beim Löschangriff“ zusammen.

Anschließend gibt der Hauptbewerber dem Gruppenkommandanten die Zeit des Löschangriffes und die gemachten Fehler bekannt und lässt die Bewerbungsgruppe zum Staffellauf abrücken.

7.11.1 Aufbau der elektronischen Zeitnehmung



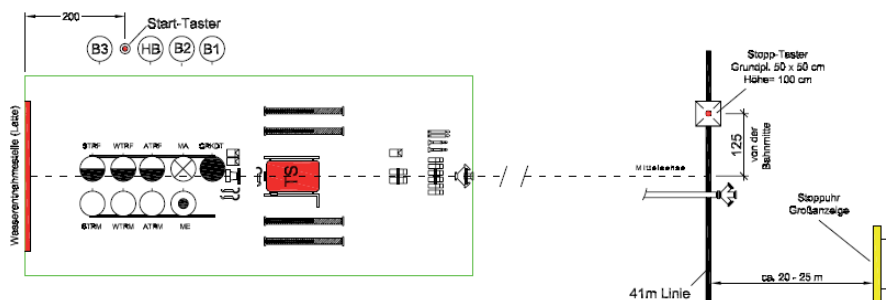
Wird die Zeit für den Löschangriff mittels elektronischer Zeitnehmung gestoppt, so sind dazu pro Bahn zwei Grobhandtaster zu verwenden.

Der Starttaster ist neben dem Aufstellplatz für den Hauptbewerter aufzustellen. Der Stoptaster ist direkt auf der 41 m Verteilerlinie, 1,25 m links von der Bahnmitte aufzustellen.

7.11.1 Aufbau der elektronischen Zeitnehmung



Wird die Zeit für den Löschangriff mittels elektronischer Zeitnehmung gestoppt, so sind dazu pro Bahn zwei Grobhandtaster zu verwenden.



7.11.2 Anwendung der elektronischen Zeitnehmung



Beim Start der Gruppe wird die Zeit vom Hauptbewerter mittels Handschlag auf den dafür vorgesehenen Grobhandtaster ausgelöst.

Dazu legt der Hauptbewerter kurz vor dem Auslösen der Stoppuhr die Hand flach direkt auf den Grobhandtaster.



7.12 Zeitnehmung mittels Handstoppung



Gibt es laut **Bewerbsausschreibung** keine elektronische Zeitnehmung, so erfolgt die Zeitnehmung mittels **Handstoppung** durch den **Hauptbewerter** bzw. dem **Bewerter 2**.

8.1 Die Vorbereitungen für den Staffellauf



Der Gruppenkommandant führt die Bewerbungsgruppe vom Löschangriff zum Sammelplatz für den Staffellauf. Auf dem Weg dorthin darf kein Austausch von Bewerbern erfolgen (sonst Disqualifikation).

Nun wird der Bewerber, der beim Staffellauf nicht antritt, dem Bewerber, der die Überprüfung vornimmt, gemeldet. Dieser Bewerber verlässt den Sammelplatz. Hat sich ein Bewerber bei Löschangriff verletzt, so scheidet dieser aus. Hat sich ein weiterer Bewerber verletzt, wird die Gruppe aus der Wertung genommen.

8.3 Die Durchführung des Staffellaufes



Der Startläufer startet 1 m vor der Startlinie. Diese „Vor – Startlinie“ ist zu markieren. Alle anderen Läufer müssen innerhalb des markierten Übergabebereiches starten.

Der Starter nimmt seitlich der Startlinien Aufstellung und gibt folgendes Vorkommando: Mein Kommando wird lauten: „Auf die Plätze – los!“

Darauf gibt er das gültige Startkommando mit den Worten: „Mein Kommando gilt“: „Auf die Plätze – los!“.

Das Startkommando kann aber auch mit einer Startpistole gegeben werden. In diesem Fall entfällt das Vorkommando und das endgültige Kommando lautet: „Auf die Plätze – Schuss.“

8.3 Die Durchführung des Staffellaufes



Verursacht ein Bewerber einen Frühstart, wird der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals abgebrochen und zusätzlich der Fehler „Frühstart“ gegeben. Ein Frühstart ist auch zu werten, wenn der Start von einem Bewerber vorsätzlich verzögert wird!



8.3 Die Durchführung des Staffellaufes



Der erste Läufer läuft nun zum zweiten Bewerber und übergibt diesem das Strahlrohr. Die Strahlrohrübergabe muss innerhalb des Übergaberaumes erfolgen (sonst „Falsche Strahlrohrübergabe“). Der zweite Läufer übernimmt das Strahlrohr, läuft weiter zum dritten Läufer, dem dieser wieder im Übergaberaum das Strahlrohr übergibt usw.



8.3 Die Durchführung des Staffellaufes



Der übernehmende Läufer darf **nicht angeschoben** werden und es darf ihm auch **nicht nachgelaufen** werden (sonst „Falsche Strahlrohrübergabe“).

Nach der Übergabe des Strahlrohres darf der übergabende Läufer aber über den Übergaberaum hinaus **auslaufen**.

Die Bewerber müssen in ihren Laufbahnen laufen und dürfen Bewerber benachbarter Laufbahnen nicht behindern.



8.3 Die Durchführung des Staffellaufes



Bei **absichtlicher Behinderung** von Bewerbern auf anderen Laufbahnen kann der Bewerbsleiter die **Disqualifikation der Bewerbungsgruppe** aussprechen.

Im Falle einer Disqualifikation hat jene Gruppe, welche beim Lauf behindert wurde, ein Recht auf eine Laufwiederholung, wobei der Hauptbewerber des Staffellaufes den Zeitpunkt für den Wiederholungslauf bestimmt.

8.4 Die Aufgaben der Bewerter für den Staffellauf



Der Startrichter achtet darauf, dass kein Startläufer zu früh startet. Andernfalls erfolgt ein nochmaliger Schuss (bei Start mit Startpistole) bzw. hebt er eine rote Fahne, worauf der Bewerber der ersten Übergabe mit der roten Fahne in die Laufbahn tritt und der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet wird.



9.5 Berufung gegen Bewertungen



Berufungen gegen Urteile der Bewerber beim Löschangriff oder beim Staffellauf sind beim Bewerbungsleiter einzubringen.

Dieser entscheidet nach Anhörung der zuständigen Bewerber endgültig.

9.6 Disqualifikation einer Bewerbsgruppe



Über die Verhängung der Disqualifikation entscheidet der Bewerbsleiter endgültig.

- Ungebührliches Benehmen eines oder mehrerer Bewerber gegenüber Bewertern.
- Verwendung von selbst mitgebrachten Bewerbungsgeräten und Schmiermitteln.
- **Ein Probekuppeln mit den Saugschläuchen während dem Aufräumen.**
- Wissentlich falsch gemachte Angaben in der Teilnehmerliste.
- Absichtliches Behindern von Bewerbern anderer Bewerbungsgruppen beim Staffellauf.
- Absichtliches Antreten einer Bewerbungsgruppe zum Löschangriff auf einer anderen als vom Berechnungsausschuss A zugewiesenen Wettbewerbsbahn.
- Der Austausch von taktischen Zeichen innerhalb der Bewerbungsgruppe nach der Auslösung beim Antreten um das FLA in Silber.
- Austausch von Bewerbern auf dem Weg zum Staffellauf.
- Mehrmaliges Antreten eines Bewerbers in verschiedenen Bewerbungsgruppen.
- Unentschuldigte Nichtteilnahme an der Schlussveranstaltung